

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Berga/Elster sucht zum 1. Juli 2019 eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d):

Personalsachbearbeitung und weitere Sachbearbeitung im Haupt- und Finanzbereich

Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Bearbeitung der Personalangelegenheiten von Beamten, Angestellten, Arbeitern, Praktikanten, Auszubildenden und Beschäftigten des 2. Arbeitsmarktes
- Berechnung und Zahlbarmachung von Dienstbezügen, Vergütungen und Löhnen einschließlich der gesetzlichen Abzüge von Finanzamt, Krankenkassen und Zusatzversorgungskassen, Kindergeldberechnungen
- Bearbeitung von Dienstjubiläen und Beschäftigtenzeiten, Ehrungen, Urlaubspläne, Reisekosten
- Erstellen und Fortschreiben des Personalentwicklungskonzeptes
- Kassengeschäfte mit Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- Verwaltung der Kassenbestände und Verwahrung von Wertgegenständen
- Buchführung mit Verbuchung der Kontoauszüge sowie Zeit- und Sachbuchführung
- Erstellung Tagesabschlüsse
- Abwicklung der Verwahrgelder und Vorschüsse
- Führung der Belegablage

Eine Änderung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung gleichwertiger Tätigkeiten bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II), Verwaltungsbetriebswirt (VWA) oder vergleichbar
- eine belastbare, aufgeschlossene Persönlichkeit mit Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit
- selbstständiges ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- souveräner Umgang mit moderner Bürosoftware, insbesondere Word, Excel und Outlook
- sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten
- hohes Maß an Diskretion, Sprachgewandtheit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- analytische Fähigkeiten
- Pkw-Führerschein

Wünschenswert sind:

- mehrjährige Berufserfahrung in einer Verwaltungstätigkeit
- Kenntnisse in den einschlägigen Gesetzesgrundlagen
- Erfahrung im Umgang mit Bürgern

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Einstellung erfolgt unbefristet. Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD) Anwendung. Die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen/formellen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, lückenloser Darstellung des Ausbildungs- und beruflichen Werdegangs sowie Zeugniskopien (insbesondere Schul-, Abschluss- und qualifizierte Arbeitszeugnisse) bis zum 22. März 2019 an die Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster, zu Händen des Bürgermeisters.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungen werden nach Abschluss des Auswahl- und Besetzungsverfahrens nicht zurückgeschickt. Sollte die Rücksendung der Unterlagen dennoch gewünscht werden, so ist ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen sie der Stadtverwaltung Berga/Elster ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Stadtverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet.

Heinz- Peter Beyer
Bürgermeister